

Versicherung für Dauercamper

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Camping-Versicherung
Deutschland, Reg.-Nr. 5080

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine kombinierte Sach- und Haftpflichtversicherung für Dauercamper an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden an den versicherten Sachen, beispielsweise Ihr Wohnmobil oder Ihr persönliches Reisegepäck, finanziell ersetzt wird. Außerdem versichern wir Ihre gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer eines Wohnwagens, Mobilheims oder Chalets.



Was ist versichert?

Wohnwagen, Mobilheim, Chalet oder persönliches Reisegepäck

- ✓ auf einem Campingplatz,
- ✓ gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust,
- ✓ durch Brand oder Explosion, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub und räuberische Erpressung.
- ✓ Ihre gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer oder Besitzer eines Wohnwagens, Mobilheims oder Chalets.
- Auf Wunsch können Sie Computer, Fahrräder, Mobiltelefone und sonstige Sportgeräte mitversichern.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren oder werden sie zerstört, ersetzen wir den jeweiligen Versicherungswert bei Eintritt des Versicherungsfalles bis zur Höhe der Versicherungssumme.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die erforderlichen Reparaturkosten.
- ✓ Im Rahmen der Haftpflichtversicherung regulieren wir entstandene Schäden im Versicherungsfall. Wir übernehmen auch Kosten, um unberechtigte Schadenersatzansprüche abzuwehren.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme für Ihren Wohnwagen, Ihr Wohnmobil oder Chalet vereinbaren wir individuell mit Ihnen. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen und beträgt maximal 100.000 EUR. In Ausnahmefällen können wir eine höhere Versicherungssumme vereinbaren.
- ✓ Die Versicherungssumme für Ihr persönliches Reisegepäck beträgt im Basis-Schutz 5.000 EUR und im Comfort-Schutz 10.000 EUR.
- ✓ Für Radio, TV, Foto-, Film- und Videokameras ersetzen wir höchstens 2.500 EUR.
- ✓ Die Höchsthaftungssumme aus der Haftpflichtversicherung ist je Schadensfall auf 500.000 EUR und für alle Entschädigungsleistungen eines Versicherungsjahrs auf 1.000.000 EUR begrenzt.
- Wenn Sie Computer, Fahrräder, Mobiltelefone und sonstige Sportgeräte mitversichern möchten, ersetzen wir höchstens 5.000 EUR.



Was ist nicht versichert?

Bei Ihrem Versicherungsschutz beachten Sie bitte:

- ✗ Versicherungsschutz besteht nur, wenn sich die versicherten Sachen auf einem Campingplatz befinden.
- ✗ Versicherte Sachen dürfen nicht dem Verkauf dienen, gewerblich genutzt oder vermietet werden.
- ✗ Unbeaufsichtigtes Inventar muss im verschlossenen Wohnwagen, Mobilheim oder Chalet aufbewahrt werden.
- ✗ Unterhaltungselektronik muss im verschlossenen Wohnwagen, Mobilheim oder Chalet aufbewahrt werden.
- ✗ Fahrräder müssen angeschlossen sein oder sich im Wohnwagen, Mobilheim oder Chalet befinden.
- ✗ Versicherungsschutz besteht nur, wenn sich die versicherten Sachen im bestimmungsgemäßen Gebrauch im Wohnwagen, Mobilheim oder Chalet befinden.
- ✗ Nicht versichert sind Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Zum Beispiel besteht kein Versicherungsschutz:

- ! für Lebens- und Genussmittel, Bargeld, Wertpapiere und Schmuck,
- ! für Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge und Außenbordmotoren.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf dem offiziellen Campingplatz innerhalb Europas, den Sie im Antrag genannt haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn wir Angaben ändern müssen, die Sie im Versicherungsantrag oder während der Laufzeit des Vertrags gemacht haben.
- Bitte zeigen Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen dazu.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern.
- Sie müssen alles tun, um die Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen, z. B. Belege einreichen oder Untersuchungen gestatten.
- Bitte zeigen Sie Schadensfälle durch Brand oder Einbruchdiebstahl außerdem bei der zuständigen Polizeidienststelle an.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.